



Protokollauszug
16. Sitzung vom 7. September 2022

185/2022 8.3.0 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien"
Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 4. Januar 2022 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann und einem Mitunterzeichnenden eingegangen und am 14. März 2022 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

"Förderung erneuerbare Energien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit einem Förderprogramm den Ausbau erneuerbarer Energien und energieeffizientes Bauen in Schlieren vorantreiben kann.

Begründung:

Am 13. Juni 2021 wurde in Schlieren mit 51,6% das Co2-Gesetz (im Gegensatz zur CH) angenommen. Am 28. November 2021 wurde in Schlieren das Energiegesetz mit 62,6% angenommen. Diese beiden Abstimmungen zeigen auf, dass sich die Mehrheit der Schlierener Bevölkerung eine griffige grüne Energiepolitik wünscht. Diesem Ansinnen diametral entgegengesetzt, steht der Stadtratsbeschluss 206/2019 «Sonnenenergie Förderprogramm Beendigung» vom 9. Oktober 2019. Das Förderprogramm war tatsächlich nicht von grossem Erfolg gekrönt. Anstatt aber zu überlegen, wie man den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben kann, wurde das Programm ersatzlos gestrichen. Die Stadt Dietikon kennt ein solches Förderprogramm. Ziel soll es jedoch nicht sein, ein bereits bestehendes zu kopieren, sondern ein für Schlieren passendes und griffiges Förderprogramm auszuarbeiten. So könnte durch dieses nicht nur der Bau von PV-Anlagen, Erdsonden, energieeffizientes Bauen, etc. unterstützt werden, sondern beispielsweise auch obligate Rückbaukosten bei der Gasleitung übernommen werden. Das Förderprogramm soll keine Alibiübung werden. Ziel muss es sein, den Ausbau erneuerbarer Energieträger zu forcieren und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern. Leider werden energetische Gebäudesanierung häufig als Ausrede für Massenkündigungen und massive Mietaufschläge benutzt. Aus diesem Grund könnte die Unterstützung an die Bedingung geknüpft werden, dass eine solche nur ausbezahlt wird, wenn den Mieterinnen und Mietern nicht gekündigt wird. Ein Förderprogramm nützt allerdings nichts, wenn niemand davon weiss und die Leute die Übersicht über die Unterstützungen und Förderungen verlieren. Die nötigen Informationen müssten aktiv erfolgen und auf der Homepage gut ersichtlich sein. Ganz im Gegenteil zu heute, wo im Dokument «Energiepolitik der Stadt Schlieren» immer noch auf das oben erwähnte beendete Förderprogramm verwiesen wird."

2. Bericht an das Parlament

Der Stadtrat hat seit Langem seine Energiepolitik mit zahlreichen Beschlüssen und Massnahmen in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien zwecks Reduktion der Treibhausgase gesteuert. Das wird auch vom Trägerverein Energiestadt anerkannt, welcher die Energiepolitik von Gemeinden aus einer Aussensicht beurteilt. So wurde die Stadt im Herbst 2021 erstmals mit dem Label Energiestadt Gold ausgezeichnet. Das Label Energiestadt Gold ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohen Anforderungen genügen. Derzeit dürfen lediglich 73 Schweizer Gemeinden das Energiestadt Goldlabel tragen.

2.1. Nutzen von Förderprogrammen

Ziel eines kommunalen Förderprogramms für erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen soll sein, dass mit zusätzlichen Beiträgen die energiepolitischen Ziele erreicht werden können. Insbesondere sollen jene, die im Grundsatz einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten möchten, sich aber aus wirtschaftlichen Gründen dagegen entscheiden, einen zusätzlichen Anreiz und Unterstützung erhalten. Dabei ist zu beachten, dass auch der Kanton Zürich und der Bund schon Fördermassnahmen anbieten. So fördert der Bund seit 2018 Photovoltaikanlagen aller Grössen in der ganzen Schweiz durch die sogenannte Einmalvergütung (EIV). Auch der Kanton Zürich bietet zahlreiche Fördermassnahmen an: für den Heizungsersatz, den Einsatz von Wärmepumpen sowie thermische Solaranlagen bis zu Wärmedämmmassnahmen und Gesamterneuerungen. Ferner bieten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Fördermassnahmen für energieeffiziente Haushaltsgeräte an. Hinzu kommt, dass das neue kantonale Energiegesetz dafür sorgt, dass ausgediente fossile Heizungssysteme in der Regel durch nicht fossile Heizungssysteme ersetzt werden. Es lässt sich keine Lücke in der Angebotspalette an Förderprogrammen ausmachen, die mit einem städtischen Förderprogramm geschlossen werden sollte.

2.2. Aktuelle Themen

Die Stadt hat noch weitere Ziele, um die Energiewende erfolgreich mitzugestalten. So wird unter anderem eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche eine Netto-Null-Strategie (Absenkpfad mit Handlungsfelder) beinhaltet, erarbeitet. Des Weiteren überarbeitet die Stadt die Gasstrategie und den Energierichtplan.

Mit den eigenen städtischen Gebäuden bereitet sich der Bereich Liegenschaften auf den Gasausstieg vor. So wird aktuell bis Ende September 2022 das Innovations- und Jungunternehmerzentrum IJZ an der Rütistrasse 12-18 vom Gas abgekoppelt und an den Fernwärmeverbund ewz angeschlossen. Für die diversen Schulanlagen werden Ausstiegsszenarien aus der Gasversorgung erarbeitet.

Im Postulat wird auf die Wichtigkeit einer übersichtlichen Angebotsplattform hingewiesen. Dazu soll ab Ende 2022 zusammen mit örtlichen Interessenverbänden eine neue Website aufgebaut werden.

Das Bauverfahren und die Baubewilligungspflicht sind im Grundsatz kantonal im Planungs- und Baugesetz geregelt. Kommunale Abweichungen wie zum Beispiel ein Verzicht auf die Bewilligung von bestimmten Massnahmen sind daher nicht möglich.

2.3. Schlussfolgerungen

Das Anliegen des Postulanten, ein kommunales Förderprogramm für den Ausbau erneuerbarer Energien und das energieeffiziente Bauen in Schlieren zu lancieren, fokussiert sich auf Bereiche, in denen durchaus noch Verbesserungspotenzial besteht. Allerdings werden seitens Kanton Zürich und des Bundes bereits zahlreiche Fördermassnahmen in diesen Bereichen angeboten. Das neue kantonale Energiegesetz dürfte einige dieser Sachverhalte de facto als gesetzliche Mindestmassnahmen definieren, was zusätzliche Fördermassnahmen obsolet macht. Ferner ist anzunehmen, dass auch auf nationaler Ebene künftig zusätzliche gesetzliche Auflagen – beispielsweise im CO₂-Bereich – eingeführt werden, was vermehrte Anreize in Richtung erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen setzen wird.

Die Energiewende wird mit hohen finanziellen Aufwendungen auf allen Ebenen verbunden sein. Es gilt sehr sorgsam abzuwägen, ob und in welchen Bereichen zusätzliche Fördergelder mit grösstem Nutzen eingesetzt werden sollen. Private und institutionelle Immobilieneigentümer können sich auf www.energiefranken.ch einen Überblick verschaffen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt die zusätzlichen kommunalen Fördergelder nicht den gewünschten Mehrwert bringen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Förderung erneuerbare Energien" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.